



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold und Anke Erdmann (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung –

Finanzielle Situation des Landes und der Kommunen / Ergänzungsfragen zur Kleinen Anfrage 17/240

1. Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Kleinen Anfrage 17/240 hatte die Abgeordnete Monika Heinold gefragt, welche Kompensationen es für die Kommunen für die Einnahmeausfälle durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz gibt. Die Landesregierung hatte geantwortet: „*Der Bund hat sich bereit erklärt, nach Abschluss des Bildungsgipfels Schleswig-Holstein allein im Bereich der Bildungsinvestitionen mit über 100 Millionen Euro p.a. aus Bundesmitteln dauerhaft zu entlasten. Die Mittel des Bundes sollen u.a. in den Bereichen frühkindliche Bildung und Schule investiert werden und damit auch den Kommunen zu Gute kommen.*“

Außerdem wurde auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses zur gerechten Kostenbeteiligung des Bundes für die „Kosten der Unterkunft“ hingewiesen und darauf, dass sich das Land bei der anstehenden Novellierung des SGB II für das bewährte Modell der Hilfe aus einer Hand und den Erhalt der Optionskommunen einsetzt.

2. Vorbemerkung der Fragestellerin zur Frage 3:

In einem Antwortbrief an die Bundestagsabgeordnete Priska Hinz (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vom 09.06.2010 hat die Bundesregierung auf die Frage „Stimmt es, dass die Bundesregierung dem Land Schleswig-Holstein zugesagt hat, nach Abschluss des Bildungsgipfels das Land „allein im Bericht der Bildungsinvestition mit über 100 Mio. Euro p.a. aus Bundesmitteln dauerhaft zu entlasten“ (Landtagsdrucksache 17/240), zugesagt hat...?“

geantwortet:

„Die Bundeskanzlerin hat den Ländern angeboten, sich mit Blick auf die zusätzlichen Aufwendungen mit einer Quote von 40 Prozent dauerhaft zu beteiligen. Dies entspricht einem Betrag von 5,2 Mrd. Euro für das Jahr 2015. Die Beteiligung des Bundes soll aus einer Viel-

zahl von Maßnahmen bestehen, deren finanzielle Auswirkungen auf einzelne Länder zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist.“

Wir sind gerne bereit der Landesregierung dieses Schreiben zur Verfügung zu stellen, wenn es für die Beantwortung der Kleinen Anfrage hilfreich ist.

Hierzu fragen wir die Landesregierung:

1. Wann rechnet die Landesregierung mit einem Abschluss des Bildungsgipfels?

Konkrete Aussagen zum Abschluss der Verhandlungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

2. Ist es richtig, dass, solange der Bildungsgipfel nicht abgeschlossen ist bzw. scheitert, dieser Anteil der Kompensationen für das Wachstumsbeschleunigungsgesetz für die Kommunen entfällt?

Wenn der Bund die Länder - wie gefordert - mit zusätzlichen Umsatzsteuermitteln unterstützt, wirkt sich dies auch auf die Einnahmesituation der Kommunen aus.

Im Übrigen vgl. Antwort zu Frage 3.

3. Wie erklärt sich die Landesregierung die Auskunft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 09.Juni 2010, dass die finanziellen Auswirkungen des Bundes auf einzelne Länder zum „jetzigen Zeitpunkt“ noch nicht abzusehen sind? Wie hat die Landesregierung vor diesem Hintergrund die „über 100 Millionen Euro p.a.“ berechnet?

Der Bund hat sich bereit erklärt, statt ursprünglich 10 Prozent zeitlich befristet nunmehr dauerhaft 40 Prozent der zusätzlichen Bildungsausgaben in Höhe von 13 Mrd. € zu tragen. Wird bei der Verteilung dieses Anteils der Königsteiner Schlüssel, der die Aufteilung des Länderanteils bei gemeinsamen Finanzierungen regelt, zu Grunde gelegt, entfallen damit deutlich über 100 Mio. € auf Schleswig-Holstein.

4. In welcher Höhe wird eine geänderte Kostenbeteiligung des Bundes für die „Kosten der Unterkunft“ zu Lasten der Schleswig-Holsteinischen Kommunen gehen bzw. in welcher Höhe werden diese von einer solchen profitieren? Wie weit sind die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss gediehen?

Die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss über das Bundesangebot für das Jahr 2010 sind im Januar dieses Jahres bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur SGB II - Neuorganisation (abschließende Befassung des Bundesrats am 9. Juli 2010 vorgesehen) vertagt worden. Danach wird das Vermittlungsverfahren fortgesetzt.

5. Ab wann und in welcher Höhe haben bzw. werden die Schleswig-Holsteinischen Kommunen von der anstehenden Novellierung des SGB II profitieren?

Über die finanziellen Auswirkungen einer im Einzelnen noch nicht abgestimmten SGB II – Leistungsrechtsreform liegen der Landesregierung keine Informa-

tionen vor. Nach Verlautbarungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist das parlamentarische Verfahren für das 4. Quartal 2010 vorgesehen.

6. In welcher Höhe und wann werden die von der Landesregierung avisierten Kompensationen für Einnahmeausfälle aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetzes des Bundes für Land und Kommunen voraussichtlichen haushaltswirksam werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.